

Code of Conduct der Schachermayer GmbH

VERHALTENS-CODEX FÜR LIEFERANTEN UND GESCHÄFTSPARTNER

Einleitung

Die Schachermayer GmbH verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, die auf ethischen, sozialen und ökologischen Prinzipien basiert. Dieser Verhaltenskodex legt die Grundsätze und Anforderungen fest, welche die Schachermayer GmbH hinsichtlich ihrer Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt an sich selbst, ihre Wertschöpfungskette und Geschäftspartner stellt. Die Schachermayer GmbH wird im Rahmen seiner rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um seiner freiwilligen Selbstverpflichtung fortlaufend an allen seinen Unternehmensstandorten nachzukommen.

1. Einhaltung der Gesetze und internationaler Regelungen

Alle Lieferanten und Geschäftspartner sind verpflichtet, die Gesetze und Vorschriften der jeweiligen Länder einzuhalten. Darüber hinaus basieren die Anforderungen dieses Kodex auf international anerkannten Regelungen, darunter:

- die Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen
- die anwendbaren Arbeitsnormen der Internationale Arbeitsorganisation (ILO)
- die UN-Kinderrechtskonvention
- die Grundsätze des UN Global Compact
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

2. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

- **Menschenrechte:** Alle international anerkannten Menschenrechte müssen gewahrt werden. Besonders schutzbedürftige Gruppen wie Frauen, Kinder und indigene Gemeinschaften verdienen besondere Aufmerksamkeit. Die Schachermayer GmbH erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern und Lieferanten.
- **Zwangsarbeit:** Jegliche Form von Sklaverei, Pflicht-, Zwangsarbeit oder Menschenhandel wird abgelehnt und erstreckt sich auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.
- **Kinderarbeit:** Kinderarbeit wird nicht toleriert. Das gesetzliche Alter für Arbeitsaufnahme wird beachtet. In Ländern, die unter die Ausnahme für Entwicklungsländer der ILO-Konvention 138 fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Es wird sichergestellt, dass keine Arbeitenden für Arbeiten, die sich schädlich auf Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit auswirken können, eingesetzt werden, deren Mindestalter 18 Jahre unterschreitet.
- **Nicht-Diskriminierung:** Die Schachermayer GmbH schätzt die Vielfalt seiner Mitarbeitenden und fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht. Jede Form von Diskriminierung oder unangemessener Behandlung wegen Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, politischer, weltanschaulicher oder religiöser Überzeugung sowie ihres Personenstands, Geschlechts oder Alters von Mitarbeitenden wird abgelehnt.
- **Koalitionsfreiheit:** Das Recht der Mitarbeitenden, Gewerkschaften zu gründen und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen, wird respektiert soweit dies rechtlich zulässig und möglich ist.
- **Arbeitszeit und Entgelt:** Arbeitszeitbestimmungen und faire Vergütung nach der jeweiligen nationalen Gesetzgebung, sind einzuhalten. Im Fall von grenzüberschreitendem Personaleinsatz werden alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen eingehalten, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne.

3. **Gesundheit und Arbeitssicherheit**

Sichere Arbeitsbedingungen und die Einhaltung (inter-)nationaler Standards im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz sind sicherzustellen. Mitarbeitende sind regelmäßig zu diesen Themen zu schulen. Die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden eingehalten. Beim Einsatz von oder der Zusammenarbeit mit privaten oder staatlichen Sicherheitskräften ist sicherzustellen, dass die Menschenrechte der Mitarbeitenden, des Lieferanten und anderer Rechteinhabenden geachtet werden (insbesondere keine Ausübung von ungesetzlicher physischer oder psychischer Gewalt).

4. **Umwelt- und Klimaschutz**

Umweltschutz ist ein zentraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit. Es sind Maßnahmen zur Minimierung von Umweltbelastungen zu ergreifen. Der Ausstoß von Schadstoffen in die Luft und von Klimagasen (insbesondere CO₂) sowie schädliche Boden- und Wasserverunreinigungen und Lärmemissionen werden so weit wie möglich reduziert. Es wird versucht, die Energieeffizienz zu steigern, erneuerbare Energien zu nutzen und den Wasserverbrauch weitestgehend zu reduzieren.

Es darf kein widerrechtlicher Entzug von Land, Wäldern, und Gewässern herbeigeführt werden. Die Reduktion und eine fachgerechte Behandlung und Entsorgung von Abfällen muss sichergestellt werden.

5. **Faire Geschäftspraktiken**

- **Anti-Korruption:** Jegliche Form von Korruption und Bestechung ist strikt untersagt.
- **Wettbewerb:** Es gelten die Grundsätze des fairen Wettbewerbs. Preisabsprachen und Marktaufteilungen sind verboten. Geistige Eigentumsrechte anderer werden respektiert.
- **Interessenkonflikte:** Interessenkonflikte sind zu vermeiden und offenzulegen.
- **Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung:** Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung werden weder direkt noch indirekt gefördert.

6. **Datenschutz**

Personenbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und gegen unbefugten Zugriff zu schützen. Wir halten die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein und erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der jeweils geltenden nationalen bzw. internationalen Datenschutzgesetze.

7. **Außenwirtschaftsrecht**

Die anwendbaren Anforderungen des Ausfuhr-, Einfuhr-, Zoll- und Außenwirtschaftsrechts müssen eingehalten werden.

8. **Verantwortungsvolle Beschaffung**

Es müssen angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um in den Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen.

9. **Lieferkette**

Lieferanten sind verpflichtet, diese Grundsätze ebenfalls zu befolgen und in ihren eigenen Lieferketten durchzusetzen. Die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten muss eingehalten werden.

10. **Verbraucherschutz**

Soweit Produkte und Dienstleistungen die Interessen von Verbrauchern betreffen, werden geeignete Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit und Qualität der Produkte und Leistungen gewährleisten. Die Schachermayer GmbH stellt dabei sicher, dass die Produkte und Leistungen den jeweils einschlägigen gesetzlichen verbraucherschützenden Bestimmungen entsprechen.

11. Transparenz

Das Unternehmen verpflichtet sich, Transparenz in allen Aspekten der Geschäftstätigkeit zu fördern, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit gegenüber allen Stakeholdern sicherzustellen.

Dies umfasst auch die Offenlegung von relevanten Informationen über Lieferketten, Geschäftsbedingungen und potenzielle Risiken, die für Kunden und Geschäftspartner von Bedeutung sein könnten.

12. Stakeholder Engagement

Der Dialog mit allen Stakeholdern, einschließlich Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit, ist zu fördern, um deren Anliegen und Erwartungen zu berücksichtigen.

13. Beschwerdemechanismus

Das Unternehmen stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner Zugang zu einem klar definierten und geschützten Beschwerdemechanismus haben. Dieser Mechanismus ermöglicht es, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder andere relevante Vorschriften vertraulich und ohne Angst vor Repressalien zu melden. Darüber hinaus verpflichtet sich das Unternehmen, den Schutz von Hinweisgebenden (Whistleblowern) zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese keine negativen Konsequenzen aufgrund ihrer Meldungen erfahren.